

## 9. Betriebs- und Personalrätekonferenz 18.09.2019

Workshop aus dem Projektkontext

### **Sozialpartnerschaftliche Perspektiven in Thüringen (SPPT)**

# Arbeitsschutz und Arbeitszeit

Gestaltung von Schichtarbeit

# Arbeitsschutz und Arbeitszeit

## Gestaltung von Schichtarbeit

### Teil 1    Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse

Arbeitsschutz & Arbeitszeit

Formen & Verbreitung von  
Schichtarbeit

Wirkung von Schichtarbeit auf Befinden  
und Gesundheit

Empfehlungen zur Gestaltung von  
Schichtarbeit

### Teil 2    Handlungsmöglichkeiten für Betriebs-/Personalräte

relevante Paragraphen des BetrVG /  
ThürPersVG + ArbSchG

Vorgehensweise bei der Änderung /  
Einführung von Schichtarbeit

# Welche Erfahrungen habt Ihr mit Schichtarbeit im Unternehmen?

---

# Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse

---

GEFÄHRDUNGEN DURCH SCHICHTARBEIT UND  
EMPFEHLUNGEN ZUR GESTALTUNG

## Arbeitsschutz & Arbeitszeit

---

- mögliche Gefährdung der Gesundheit durch Dauer, Lage, Verteilung und Dynamik von Arbeitszeit
  - z.B. wechselnde oder lange Arbeitszeit, ungünstig gestaltete Schichtarbeit, häufige Nachtarbeit, umfangreiche Überstunden, unzureichendes Pausenregime oder Arbeit auf Abruf
  - (psychischer) Belastungsfaktor  
→ Beeinträchtigung physischer & psychischer Gesundheit möglich

## Arbeitsschutz & Arbeitszeit

---

- Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren (§2 Absatz 1 ArbSchG), dabei sind gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen (§4 Absatz 3 ArbSchG)
- Gestaltung von Schichtarbeit nach gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen über menschengerechte Arbeitsgestaltung (§6 Absatz 1 ArbZG)

## Schichtarbeit

---

- Definition
  - Erwerbstätigkeit zu wechselnden Zeiten oder konstant ungewöhnlicher Zeit
- Grundformen
  - permanente Schichtsysteme
  - Wechselschichtsysteme
- Verbreitung
  - in Deutschland und EU-Ländern v.a. Wechselschichtsysteme
  - in Thüringen mehr als doppelt so viele Menschen in Schichtarbeit wie im restlichen Bundesgebiet (knapp 40%)

## Wirkung von Schichtarbeit - Belastung

---

### biologische Desynchronisation

- Menschen sind tagaktiv und Körperfunktionen (Schlaf-, Essverhalten, Hormon-, Blutsystem) folgen tagesperiodischer „innerer Uhr“
  - im Schichtdienst (v.a. Nachtarbeit) muss zeitverschoben zur Tagesperiodik gearbeitet und geschlafen werden
  - = objektive Belastung (Anpassungsversuche von Körperfunktionen gelingen in unterschiedlicher Geschwindigkeit und nie vollständig)



## Wirkung von Schichtarbeit - Belastung

---

### soziale Desynchronisation

- gesellschaftliches und soziale Leben verläuft nach tagaktiven zeitlichen Gewohnheiten; besonders „wertvolle“ Stunden am Abend und am Wochenende
- im Schichtdienst schwer am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und besonderer organisatorischer Aufwand nötig, um soziales Leben (v.a. Familie) mit Schichtarbeit zu vereinbaren
- = subjektive Belastung (Stresserleben)

## Wirkung von Schichtarbeit - Belastung

---

### Schlafstörungen (Ein- und Durchschlafstörungen)

- Schlaf ist essenziell zur Wiederherstellung des Organismus und Regulierung der „inneren Uhr“
- Schlaf am Tag schlechter als in der Nacht
  - auch unter sonst gleichen Bedingungen: 1-2 Stunden kürzer
  - Bedingungen meist schlechter: Helligkeit, höhere Temperaturen, laute und besonders störende Geräusche
  - soziale Verpflichtungen & Wunsch nach sozialer / gesellschaftlicher Teilhabe können notwendigen Schlaf verkürzen

## Wirkung von Schichtarbeit - Beeinträchtigung

---

### Fehlleistungen & Unfälle

- Leistungstief zwischen 0.00 und 6.00 Uhr, Nebentief ca. 14.00 Uhr
  - verminderte Leistungsbereitschaft, Produktivität, Konzentration, Aufmerksamkeit und Befinden
  - Unfallrisiko nimmt tendenziell zu
    - von Früh- über Spät- bis zur Nachtschicht
    - von 1. bis zu 4. Nachtschicht
    - nach mehr als 8 Stunden Arbeitszeit

## Wirkung von Schichtarbeit - Beeinträchtigung

---

### Krankheitsentstehung

- Schicht-, insbesondere Nachtarbeit ist eine Belastung, die zur Entwicklung von verschiedenen Erkrankungen beitragen kann (erhöhtes Risiko)
- zahlreiche Untersuchungen zeigen Assoziationen zwischen Schichtarbeit und verschiedenen Beschwerden und Erkrankungen
  - Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Magenbeschwerden, innere Unruhe / Nervosität, vorzeitige Ermüdbarkeit
  - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
  - chronische Erschöpfung / Burnout Symptome, affektive Symptomatik (Depressivität, Ängstlichkeit)

## Wirkung von Schichtarbeit – Vorsorge

---

### Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Nachtarbeit

- Recht auf arbeitsmedizinische Untersuchung vor Beginn der Beschäftigung und danach alle 3 Jahre (ab 50. Lebensjahr 1x/Jahr) (§6 Absatz 3 ArbZG)
  - Arbeitsmediziner\*innen / Betriebsärzt\*innen können Eignung für / Gefährdung durch Nachtarbeit beurteilen
- wenn weitere Verrichtung von Nachtarbeit Gesundheit gefährdet, Anspruch auf Tagarbeitsplatz (§6 Absatz 4 ArbZG)

## Wirkung von Schichtarbeit – Beschäftigungsverbote

---

### Verbote von Nachtarbeit für besondere Personengruppen

- werdende und stillende Mütter nicht in der Nacht zwischen 20 und 6 Uhr (§5 MuSchG)
- Jugendliche nicht in der Nacht zwischen 20 und 6 Uhr (§14 JArbSchG)
- bestimmte Ausnahmen, z.B. für Gastgewerbe, künstlerische Veranstaltungen

## Wirkung von Schichtarbeit - Einflussfaktoren

---

- negative Effekte von Schichtarbeit auf Gesundheit werden durch verschiedene Faktoren mitbestimmt (abgemildert oder verstärkt):
  - Biologisch (chronobiologischer Typ: Eule / Lerche)
  - Sozial (Unterstützung, Organisation des Familienlebens)
  - Wohnbedingungen (Schlafmöglichkeiten)
  - physische & psychische Leistungsvoraussetzungen
  - Arbeitsbedingungen (physische & psychische Belastungen / Ressourcen)
  - Akzeptanz der Schichtarbeit durch Arbeitende & Umfeld
  - Freiwilligkeit der Schichtarbeit
  - Alter (Schlafstörungen nehmen mit Alter zu)
  - Sozialer Status (bei geringerem Status höheres Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen)
  - Geschlecht (für Frauen Doppelbelastung Erwerbs- und Haus-/ Familienarbeit)

## Gestaltung von Schichtarbeit – Empfehlungen\*

---

1. möglichst geringe Anzahl aufeinanderfolgenden Nachtschichten (*max. 3*)
2. möglichst lange Ruhephase nach einer Nachtschichtphase (min. 24h)
3. Wochenend-Freizeiten im Block (*Samstag und Sonntag*) sind besser als einzelne freie Tage am Wochenende
4. möglichst mehr freie Tage im Jahr für Schichtarbeitende als Tagarbeitende
5. möglichst immer vorwärts rotieren, ungünstige Schichtfolgen vermeiden (*z.B. nicht Nacht/frei/Früh, Nacht/frei/Nacht oder einzelne Arbeitstage zwischen freien Tagen*)

\* Empfehlungen der BAuA [Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin] & DGAUM [Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V.]



## Gestaltung von Schichtarbeit – Empfehlungen\*

---

6. Frühschicht sollte nicht zu früh beginnen (*6.30 besser als 6 Uhr, 6 Uhr besser als 5 Uhr*)
7. Nachtschicht sollte möglichst früh enden
8. möglichst auf starre Anfangszeiten verzichten (individuelle Vorlieben)
9. Massierung von Arbeitstagen oder Arbeitszeiten auf einen Tag (mehr als 8-stündige Arbeitszeiten) sollte begrenzt werden
10. Schichtpläne sollen vorhersagbar und überschaubar sein (*kurzfristige Schichtplanänderungen vermeiden*)
11. *ein freier Abend an min. einem Wochentag (Montag bis Freitag)*
12. *mitarbeitendenorientierte Flexibilisierung / Individualisierung der Arbeitszeit, möglichst freiwillige Aufnahme / Fortsetzung Nachtarbeit*

\* Empfehlungen der BAuA [Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin] & DGAUM [Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V.]

## Gestaltung von Schichtarbeit – weitere Maßnahmen\*

---

- adäquate Arbeitspausen, Schlaf-/Erholungspausen bei Nachtarbeit
- gesundes Angebot in Kantine (Obst, Gemüse, leicht verdaulich)
- spezielle Unterstützung bei Mehrfachbelastung, d.h. insbesondere Eltern (Möglichkeiten der Kinderbetreuung)
- bei berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung besondere Unterstützung durch Vorgesetzte und Kolleg\*innen (wegen eingeschränkter Freizeit am Abend zum Lernen)
- Maßnahmen der Gesundheitsförderung (Ernährungsberatung, Raucher\*innen-Entwöhnung, Sport, Stressbewältigung)
- Abschirmung des Schlafraums gegen Lärm und Licht, günstiges Raumklima

\* Empfehlungen der DGAUM [Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V.]

## Arbeitsschutz – Arbeitszeit - Schichtarbeit

---

- wenn Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, dass gesundheitsschädigende Gefährdungen bestehen
- Maßnahmen, die Gefährdungen ausschalten oder zumindest soweit wie möglich minimieren
- Prinzip: Verhältnis- vor Verhaltensprävention
- Umgestaltung der Schichtarbeit oder alternative Arbeitszeitmodelle

Sind diese Erkenntnisse in  
Eurem Betrieb bekannt und  
berücksichtigt?

---

# Handlungsmöglichkeiten für Betriebs-/Personalräte

---

AUFGABEN UND MITBESTIMMUNGSRECHTE

## Relevante Paragraphen BetrVG/ThürPersVG + ArbSchG

---

§80(1)1 BetrVG / §68(1)2 ThürPersVG	Aufgabe des BR / PR
§80(1)2 BetrVG / §68(1)1 ThürPersVG	Aufgabe des BR / PR
§80(1)2b BetrVG	Aufgabe des BR / PR
§80(1)8 BetrVG	Aufgabe des BR / PR
§80(1)9 BetrVG	Aufgabe des BR / PR
§80(2) BetrVG	Informationsrecht des BR / PR
§87(1)2 BetrVG / §69(1) ThürPersVG	Zwingende Mitbestimmung
§87(1)7 BetrVG / §69(1) ThürPersVG	Zwingende Mitbestimmung
§89(1) BetrVG / §81(1) ThürPersVG	Aufgabe des BR / PR
§90 BetrVG / §69a(2) ThürPersVG	Informationsrecht des BR / PR
§91 BetrVG (nur bedingt)	Zwingende Mitbestimmung
§92(1) BetrVG	Informationsrecht des BR / PR
§92(2) BetrVG	Vorschlagsrecht des BR / PR
§92a(1) BetrVG	Vorschlagsrecht des BR / PR

## Relevante Paragraphen BetrVG/ThürPersVG + ArbSchG

---

§80(1)1 BetrVG  
§68(1)2 ThürPersVG

§ 5 ArbSchG

- Das Arbeitsschutzgesetz regelt unter anderem, dass zur Gefahrenverhütung die für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu beurteilen sind (§ 5 Absatz 1 und 2 ArbSchG). Der Arbeitgeber muss aufgrund des Ergebnisses der Beurteilung dann die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen treffen; beides ist zu dokumentieren (§ 6 Absatz 1 ArbSchG). Bei dieser Gefährdungsbeurteilung sind seit Ende 2013 auch psychische Belastungen der Arbeit zu berücksichtigen.

## Relevante Paragraphen BetrVG/ThürPersVG + ArbSchG

---

### §5 Absatz 3 ArbSchG

„Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch

1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, **Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,**
5. unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten,
6. psychische Belastungen bei der Arbeit.“



# Hat der BR / PR Mitbestimmungsrechte bei der Gefährdungsbeurteilung?

---

## Mitbestimmungsrechte bei der Gefährdungsbeurteilung

---

- „Klares Ja! Und zwar ein extrem weitreichendes. Das liegt vor allem daran, dass der Gesetzgeber zwar klar eine Gefährdungsbeurteilung für jeden Betrieb verlangt, die Ausgestaltung derselben aber nicht regelt. Und immer dann im Arbeitsschutz, wenn eine solche Rahmenbestimmung noch der konkreten betrieblichen Anpassung bedarf, geht das nur im Schulterschluss zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat (§ 87 Absatz 1 Nr. 7 BetrVG). Daher muss der Betriebsrat bei jedem einzelnen Schritt der Gefährdungsbeurteilung mitbestimmen. Gefährdungsbeurteilungen ohne Beteiligung des Betriebsrats bedeuten eine schwere Pflichtverletzung des Arbeitgebers. Unwichtig ist übrigens – nach klarer Aussage des BAG – auch, ob eine konkrete Gesundheitsgefahr vorliegt.“
- „Aber noch weitergehender: Der Betriebsrat hat sogar ein Initiativrecht und kann von sich aus die Gefährdungsbeurteilung für seinen Betrieb anregen – was übrigens auch vielfach geschieht.“

\*bzw. Personalrat: §69(1) ThürPersVG

## Mitbestimmungsrechte bei der Gefährdungsbeurteilung

§80(1)1 BetrVG/  
§68(1)2  
ThürPersVG

§ 5 ArbSchG

§87(1)7 BetrVG/  
§69(1) ThürPersVG  
§87(1)2 BetrVG/  
§69(1) ThürPersVG

- Der Betriebsrat hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, in folgenden Angelegenheiten mitzubestimmen:
  - §87(1)2. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen sowie Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage;
  - §87(1)7. Regelungen über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie über den Gesundheitsschutz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften oder der Unfallverhütungsvorschriften

# Wie können mögliche Problemlagen sozialpartnerschaftlich angegangen werden?

---

## Änderungen von Schichtarbeit

---

- bei jeder Änderung der Arbeitsorganisation ist mit Bedenken, Ängsten und Akzeptanzproblemen der Mitarbeitenden zu rechnen
- Reduktion durch
- umfangreiche Informationen zum Sinn der geplanten Maßnahmen und zur Vorgehensweise bei Lösungssuche
  - Beteiligung der Schichtarbeitenden an Erarbeitung eines neuen Schichtplans
  - nach 1 Jahr Testphase Abstimmung über Beibehaltung

## Änderungen von Schichtarbeit - Beteiligung

---

- eine weitere Betriebs- Personalversammlung nach §43 Absatz 1 BetrVG / §49(2) ThürPersVG (?!) unter Berücksichtigung von §45 BetrVG
- Schriftliche Mitarbeitendenbefragung
- Bildung einer Arbeitsgruppe §28a BetrVG / §68(2) ThürPersVG
- Sachverständige §80 Absatz 3 BetrVG / §68(2) ThürPersVG

**Fragen?**

## Quellen

---

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Arbeitszeitgesetz (ArbZG), Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), Thüringer Personalvertretungsgesetz (ThürPersVG) (aushangpflichtig, online: [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de))

Amlinger-Chatterjee, Monischa und BAuA [Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin] (2016): Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt. Atypische Arbeitszeiten. Dortmund u.a.: BAuA. (online: <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/F2353-3a.html>)

BAuA (o.J.): Gestaltung von Nacht- und Schichtarbeit. Schichtarbeit gesund organisieren, URL: <https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Arbeitszeit/Nacht-und-Schichtarbeit.html> (zuletzt eingesehen: 26.06.2019).

BAuA (2015): Brennpunkt Nachtarbeit – Häufige Arbeitsbelastungen immer noch aktuell. BIBB/BAuA-Faktenblatt 15, Dortmund: BAuA (online: <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fakten/BIBB-BAuA-15.html>)



## Quellen

---

Beermann, Beate (2008): Nacht- und Schichtarbeit – ein Problem der Vergangenheit? Dortmund: BAuA (online: <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fokus/artikel10.html>)

BGW [Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege] (o.J): Sieben Schritte: So erstellen Sie die Gefährdungsbeurteilung, URL: [https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Gefaehrdungsbeurteilung/Sieben-Schritte/7\\_Schritte\\_node.html](https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Gefaehrdungsbeurteilung/Sieben-Schritte/7_Schritte_node.html) (zuletzt eingesehen 26.06.2019).

Bund Verlag (2018): 7 Fragen zur Gefährdungsbeurteilung, URL: <https://www.bund-verlag.de/aktuelles~7-Fragen-zur-Gef%C3%A4hrdungsbeurteilung~#> (Zuletzt eingesehen 28.06.2019)

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (Hrsg.) (2013): DGUV Vorschrift 1: Unfallverhütungsvorschrift. Grundsätze der Prävention. (aushangpflichtig, online: [www.dguv.de](http://www.dguv.de))

## Quellen

---

DGAUM [Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V.] (2006): Arbeitsmedizinische Leitlinie Nacht- und Schichtarbeit, in: ASU: Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Umweltmedizin. Zeitschrift für medizinische Prävention Jg. 41, H. 8, S. 390-397. (online: [www.asu-arbeitsmedizin.com/Archiv](http://www.asu-arbeitsmedizin.com/Archiv))

Statistisches Bundesamt [Destatis] (2017): Qualität der Arbeit. Geld verdienen und was sonst noch zählt. Wiesbaden (online: <https://www.destatis.de/Migration/DE/Publikationen/Thematisch/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetige/BroeschuereQualitaetArbeit.html>)

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Hrsg.) (2018): Arbeiten in Thüringen. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung von beschäftigten in Thüringen 2018. Befragung im Rahmen des DGB-Index Gute Arbeit. (online: [www.index-gute-arbeit.dgb.de](http://www.index-gute-arbeit.dgb.de))

## weiterführende Veranstaltungen

---

- aus dem Projekt „Sozialpartnerschaftliche Perspektiven“
  - 05.11.2019 „Digitalisierung der Arbeitswelt und Gesundheit“
- verschiedene Workshops auf der Betriebs- und Personalrätekonferenz nächstes Jahr: 15.10.2020
- vom DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. (Auswahl)
  - 30.09.-02.10. 2019 Mitbestimmung bei der Arbeitszeit
  - 28.-29.10.2019 Alters- und altersgerechtes Arbeiten im Betrieb
  - 04.-06.11.2019 Restrukturierung und Betriebsänderung
- eigene Bildungsprogramme der DGB-Mitgliedsgewerkschaften
- Seminare der Berufsgenossenschaften / Unfallkassen

## Handlungshilfen

---

- Hans-Böckler-Stiftung: Auswertungen von Betriebs- und Dienstvereinbarungen, Analysen und Handlungsempfehlungen, online: <https://www.boeckler.de/113078.htm#bvdoku32568>
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Gefährdungsbeurteilung und Gestaltungshilfen zum Thema Arbeitszeit, online: <https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Arbeitszeit/Checkliste-Arbeitszeit.html>

**Vielen Dank.**